

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	06.01.2012
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2012/037

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Entscheidung

Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Ein Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2011 bis 2015 liegt den Ratsmitgliedern vor und wurde dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung am 09.01.2012 vorgestellt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.07.2007 sind anschließend im Fachausschuss die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen unter „Ordnung und Soziales (THH 04)“.

Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbar keine Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister